



3. Juli 2009

Gemeinderat
9404 Rorschacherberg

012 **Gemeinde Rorschacherberg: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Teilzonenplan Lochstrasse**

Der schmale, rund 300 m² grosse Streifen GS-Nr. 1257 zwischen der Lochstrasse und der Autobahn A1 – direkt an der Lärmschutzwand – wird als Abstellplatz für Motorfahrzeuge genutzt. Mit Blick auf die Realisierung der angrenzenden Überbauung Seeterrasse soll die im übrigen Gemeindegebiet gelegene Parzelle ebenfalls der Wohn-Gewerbezone WG 2 zugeschrieben werden. Die Zweckbestimmung bleibt die gleiche.

Das kantonale Tiefbauamt hat keine Einwände gegen die Einzonung. Mit Datum vom 27. Mai 2009 hat auch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) seine Zustimmung erteilt.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

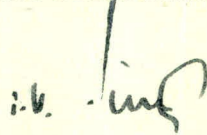
1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 500.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen
Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein

Kopie
BD-RA, TBA-RD, AREG-OP